



**RBT Römer Bölke Welter
Memmler Treuhand GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021
des
Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
Landesverband Bayern e. V.
München**

Geschäftsführer
RA WP STB Stephan Römer
RA WP StB Wolfgang Bölke
WP StB Jörg Welter
StBin Dipl.-Finwin. Katja Memmler

Rablstr. 26 - 81669 München

Tel.: 089 / 54 04 259 - 0
Fax: 089 / 54 04 259 - 99

AG München
HRB 219 494

www.rbt-wpg.de
info@rbt-wpg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
2.1 Gegenstand der Prüfung	3
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
3.1.2 Jahresabschluss	6
3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3.2.2 Bewertungsgrundlagen	7
3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
3.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	8
3.3.2 Ertragslage	10
4. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	12
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13



Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	Anlage 2
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V., München
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 15.9.2017)
IDW PS 750	IDW Prüfungsstandard "Prüfung von Vereinen" (Stand: 9.9.2010)
IDW RS HFA 21	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" (Stand: 11.3.2010)
n.F.	neue Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
Verein	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V., München

1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Bayern e. V.,
München**

(im Folgenden auch "Deutscher Kinderschutzbund LV Bayern e. V." oder "Verein" genannt)

beauftragte uns am 21. Oktober 2021 mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2021. Dieser Bericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die satzungsgemäße Mittelverwendung zu prüfen und hierüber zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben die Prüfung am 26. Januar 2022 in den Geschäftsräumen des Vereins in München durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 und 6 dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7.



Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Vorstand um die Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung ergänzt.

Über die vorgenannte Prüfung wird unter Punkt 4. gesondert berichtet.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben. Auch war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. März 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Dieser wurde mit Beschluss des Vorstandes vom 23. April 2021 unverändert festgestellt.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB analog unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere die IDW-Prüfungsstandards zur Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung um-

fasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Vereinsumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Vereinsziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemtests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Das interne Kontrollsystem des Vereins, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist, haben wir in Teilbereichen untersucht. Das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war jedoch nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung der Prüfungsnachweise umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Um die Effizienz und Effektivität der Prüfung sicherzustellen, wurde für alle Jahresabschlussposten eine bestimmte Fehlertoleranz in Bezug zur Bilanzsumme bzw. bei Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit Bezug zum Jahresergebnis festgelegt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Ausweis der Guthaben bei Kreditinstituten,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- ausgewählte Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die
- satzungsgemäße Mittelverwendung.

Zum Nachweis der **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden die Kontoauszüge eingesehen und mit dem Saldo der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Auf die Einholung von Banksaldenbestätigungen haben wir verzichtet, da wir nach unserer Auffassung in anderer Weise hinreichende Sicherheit erlangt haben.

Zur Prüfung der ausgewählten **Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung** haben wir geeignete Stichproben ausgewählt und uns durch Einsichtnahme in die Belege von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Erfassung dieser Geschäftsvorfälle überzeugt.

Im Rahmen der **Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung** haben wir in Stichproben die satzungsgemäßen Aufwendungen anhand einer Belegprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit sowie deren Übereinstimmung mit dem Vereinszweck überprüft.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) entsprechen somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Das vom Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "Lexware Buchhalter Plus" bzw. "Lexware Anlagenverwaltung", Version 27.1 bzw. 19.01 der Firma Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über den Verein IBPro e.V., Lindwurmstr. 129e, München, abgewickelt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

3.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Er wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Verein ist - mangels Kaufmannseigenschaft - nicht verpflichtet, die Regelungen des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 256a HGB) anzuwenden, hat diese jedoch weitgehend beachtet. Er hat sich dabei aufgrund des

Umfangs des Jahresabschlusses entschieden, sich an den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften zu orientieren. Auf die Erstellung eines Anhangs wird zulässigerweise verzichtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Verein hat auf die Anwendung der Vorschriften des IDW RS HFA 21 verzichtet, da aus Gründen der Transparenz und Stetigkeit an dem bisher angewandten Verfahren der ertragswirksamen Erfassung von Zuwendungen festgehalten werden soll.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter 3.3 sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

3.2.2 Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss des Deutschen Kinderschutzbund LV Bayern e. V. zum 31. Dezember 2021 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Die **Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten** von Vermögensgegenständen des **Anlagevermögens**, deren zeitliche Nutzung begrenzt ist, wurden planmäßig abgeschrieben (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB). Nach steuerlichen Vorschriften als geringwertige Wirtschaftsgüter einzuordnende Vermögensgegenstände werden als Sammelposten erfasst und über eine Dauer von fünf Jahren abgeschrieben.
- **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nominalwert angesetzt.

- Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Restlaufzeit der sonstigen Rückstellungen beträgt weniger als 1 Jahr.
- Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält darüber hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

3.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020. Dabei können die Beträge der tabellarischen Darstellung aufgrund von Rundungsdifferenzen von den durch fließenden Text erläuterten Beträgen des Jahresabschlusses um bis zu T€ 1 abweichen.

Entwicklung der Vermögenslage

	2021		2020		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	2	1	2	1	0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	2	1	2	1	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0	0	0	1	
Sonstige Vermögensgegenstände	13	4	9	3	4	44
Kurzfristig gebundenes Vermögen	14	4	9	3	5	56
Liquide Mittel	355	96	333	97	22	7
	371	100	344	100	27	8

Entwicklung der Kapitalstruktur

	2021		2020		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vereinsvermögen	48	13	48	14	0	0
Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	283	76	283	82	0	0
Mittelvortrag	-11	-3	-44	-13	33	-75
Vereinskapital	320	86	287	83	33	11
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	5	1	5	1	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0	7	2	-6	-86
Übrige Verbindlichkeiten	45	12	45	13	0	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	
Kurzfristiges Fremdkapital	51	14	57	17	-6	-11
	371	100	344	100	27	8

Das **aktive Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 27 bzw. 8 % auf T€ 371 erhöht.

Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 4 sowie der **liquiden Mittel** um T€ 22.

Vom aktiven Gesamtvermögen in Höhe von T€ 371 entfällt ein Anteil von T€ 2 auf das Anlagevermögen. Dies entspricht einer **Anlagenintensität** von 0,5 % (Vj.: 1 %).

Die **liquiden Mittel** beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 355 und haben im Vergleich zum Vorjahr um T€ 22 zugenommen.

Das **Vereinskapital** ist um T€ 33 bzw. 11 % auf T€ 320 angestiegen. Die Zunahme resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 33.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen mit T€ 3 die Abschluss- und Prüfungskosten sowie mit T€ 2 den Berufsgenossenschaftsbeitrag.

3.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vereinerträge	347		323		24	7
Umsatzerlöse	48		49		-1	-2
Sonstige betriebliche Erträge	4		7		-3	-40
Gesamtleistung	399	100	379	100	20	5
Satzungsgemäße Aufwendungen	-16	4	-20	5	-4	-21
Materialaufwand	-17	4	-17	4	0	0
Personalaufwand	-275	69	-272	72	3	1
Abschreibungen	-1	0	-1	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-56	14	-54	14	2	3
Betriebsaufwand	-365	91	-364	96	1	0
Finanzergebnis	-1		-1		0	
Jahresergebnis	33		14		19	

Der Verein finanziert seine Tätigkeit im Wesentlichen aus Zuschüssen, Geldbußeneinnahmen und Spenden. Im Berichtsjahr konnten zum wiederholten Male größere Spenden von Unternehmen vereinnahmt werden. Darüber hinaus erzielt der Verein aus den durchgeführten Ausbildungen und Schulungen Umsatzerlöse.

Die **Vereinerträge** haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen (um T€24). Während die Zuschüsse um T€35 gestiegen sind, sind die Geldbußen erneut gesunken (um T€7). Während die nicht zweckgebundenen Spenden um T€13 gesteigert werden konnten, sind die zweckgebundenen Spenden um T€17 zurückgegangen. Die **Umsatzerlöse** sind nahezu gleich geblieben (Rückgang um T€1).

Die **Aufwendungen für den Satzungszweck** sind im Berichtsjahr um T€4 gesunken, was im Wesentlichen an geringeren sonstigen Projektkosten liegt (Rückgang um T€6). Im Vorjahr hatte der Kooperationspartner im Netzwerk Familienpaten Rechnungen über Aufwendungen für mehrere Jahre gestellt, weshalb es im Vorjahr zu einem entsprechenden Anstieg der Aufwendungen gekommen war. Demgegenüber sind die Aufwendungen für das Projekt "Medienlöwen" um T€5 gestiegen. Nach einem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehenden Einbruch der Nachfrage nach entsprechenden Schulungen im Vorjahr, bestand im Berichtsjahr wieder deutlich mehr Interesse an dem Projekt. Daher sind auch die zugehörigen Aufwendungen gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind leicht um T€ 2 gestiegen. Die Werbekosten haben sich im Berichtsjahr um T€ 5 erhöht, was auf verstärkte Maßnahmen zur Generierung von Spenden und Mitgliedschaften als Ausgleich für sinkende Einnahmen aus Geldbußen zurückzuführen ist. So wurde beispielsweise eine Werbeplakataktion in der Münchener Innenstadt durchgeführt. Demgegenüber sind im Berichtsjahr keine Aufwendungen für Reinigung angefallen (Vorjahr: T€ 4). Die Reinigungskraft ist beim Untermieter des Vereins angestellt, und der Untermieter hat die Aufwendungen für Reinigung im Berichtsjahr komplett selbst übernommen.

Insgesamt ergibt sich für 2021 ein Jahresüberschuss von T€ 33 (Vj.: Jahresüberschuss T€ 14); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 19 verbessert.

4. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus der Erweiterung des Auftrags zur Abschlussprüfung.

Satzungsgemäße Verwendung der Vereinerträge

Der Verein hat die ihm zufließenden Mittel für die in der Satzung genannten Zwecke zu verwenden.

Der Satzungszweck besteht im Wesentlichen aus der Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie der Förderung, Entwicklung und Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft und Umwelt.

Das Ergebnis des Vereins verteilt sich auf folgende Sphären:

	31.12.2021 Euro
Ideeller Bereich	
- Erträge	376.469,65
- Aufwendungen	-348.455,03
	<hr/> 28.014,62
Vermögensverwaltung	
- Erträge	22.556,77
- Aufwendungen	-17.700,00
	<hr/> 4.856,77
	<hr/> <hr/> <u>32.871,39</u>

Für die Verwirklichung satzungsgemäßer Zwecke hat der Verein verschiedene Projekte und Maßnahmen durchgeführt. Die satzungsgemäßen Aufwendungen betragen T€ 16.

Im Berichtsjahr sind bei dem Verein T€ 56 an allgemeinen Verwaltungskosten angefallen, die auch teilweise indirekte Projektkosten enthalten.

Aus Vorjahren besteht ein negativer Mittelvortrag von Euro 10.700,72 (Vj.: Euro 43.572,11). Dieser resultiert aus Zweckaufwand, der die früheren Erträge überschritten hatte. Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres wurde somit schon in früheren Jahren (Mittelvorgriff) verwendet.

Der Verein ist im Berichtsjahr seiner Verpflichtung zur satzungsmäßigen Mittelverwendung nachgekommen.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 11. März 2022 dem als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss des Deutscher Kinderschutzbund LV Bayern e. V., München, zum 31. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Bayern e. V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Bayern e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft. Durch § 3 Abs. 3 der Vereinssatzung wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die dem Vereinszweck entsprechende Mittelverwendung.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Die Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung hat keine Einwendungen ergeben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-kleinstkapitalgesellschaft> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).



Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

München, 11. März 2022

RBT Römer Bölke Welter Memmler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Bölke)
Wirtschaftsprüfer

(Römer)
Wirtschaftsprüfer



Anlagen



Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	Anlage 2
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Bayern e. V., München

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Vereinerträge	346.971,47	323.378,72
2. Umsatzerlöse	47.827,82	48.903,24
3. sonstige betriebliche Erträge	4.227,13	7.268,23
4. Satzungsgemäße Aufwendungen	15.800,51-	19.875,54-
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.700,00-	17.209,75-
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	225.969,17-	224.833,61-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>49.353,41-</u>	<u>47.630,61-</u>
	275.322,58-	272.464,22-
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.547,22-	1.296,00-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	55.784,72-	53.817,14-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.000,00-</u>	<u>1.000,00-</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>32.871,39</u>	<u>13.887,54</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>32.871,39</u></u>	<u><u>13.887,54</u></u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Deutscher Kinderschutzbund LV Bayern e. V., München

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.866,24	0,00	0,00	0,00	56.866,24	56.845,24	15,00	0,00	0,00	56.860,24	0,00	6,00	21,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	56.866,24	0,00	0,00	0,00	56.866,24	56.845,24	15,00	0,00	0,00	56.860,24	0,00	6,00	21,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.314,93	1.185,22	0,00	0,00	58.500,15	55.232,93	1.532,22	0,00	0,00	56.765,15	0,00	1.735,00	2.082,00
Summe Sachanlagen	57.314,93	1.185,22	0,00	0,00	58.500,15	55.232,93	1.532,22	0,00	0,00	56.765,15	0,00	1.735,00	2.082,00
Summe Anlagevermögen	114.181,17	1.185,22	0,00	0,00	115.366,39	112.078,17	1.547,22	0,00	0,00	113.625,39	0,00	1.741,00	2.103,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Bayern e. V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Bayern e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft. Durch § 3 Abs. 3 der Vereinssatzung wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die dem Vereinszweck entsprechende Mittelverwendung.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Die Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung hat keine Einwendungen ergeben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-kleinstkapitalgesellschaft> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

München, 11. März 2022

RBT Römer Bölke Welter Memmler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Bölke)
Wirtschaftsprüfer

(Römer)
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Bayern e. V.
Sitz:	München
Rechtsform:	Verein
Satzung:	Es gilt die Satzung in der Fassung vom 30. November 2012.
Anschrift:	Goethestr. 17 80336 München
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	6359
Gründung	Der Verein wurde am 25. April 1970 gegründet.
Zweck:	Gemäß § 2 der Satzung ist der Zweck des Vereins: <ul style="list-style-type: none">• die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche,• die Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft,• die Förderung und Erhaltung einer kindgerechten Umwelt,• die Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder,• der Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,• soziale Gerechtigkeit für alle Kinder,• die Beteiligung von Kindern bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, gemäß ihrem Entwicklungsstand,• die Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes,• kinderfreundliches Handeln der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlicher Gruppen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Organe:	Organe des Vereins sind: <ul style="list-style-type: none">• die Mitgliederversammlung,• der Vorstand.

Vorstand: Gemäß § 10 der Satzung besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und bis zu vier weiteren Mitgliedern.

Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand im Sinne von § 26 BGB an:

- Frau Susanna Kaiser, Vorsitzende,
- Frau Nora Singer, stellvertretende Vorsitzende,
- Herr Jens Tönjes, stellvertretender Vorsitzender,
- Herr Hans-Dieter Bott, Schatzmeister.

Vorstand i.S.d. § 26 BGB sind der Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister. Vertretungsberechtigt sind jeweils zwei von ihnen gemeinsam, wobei einer der Vorsitzende sein soll.

Mitgliederversammlung: Mitgliederversammlungen fanden am 19. Juni und am 20. November 2021 statt.

Geschäftsführung: Frau Gudrun Stothard

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt München
Steuernummer:	143/212/80278
Steuerbescheide:	Freistellungsbescheid für 2016 bis 2018 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 27. Mai 2020.
Nichtveranlagungs-Bescheinigung:	Freistellungsbescheid vom 27. Mai 2020. Gilt für Kapitalerträge, die bis zum 31. Dezember 2023 zufließen.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>6,00</u>	<u>21,00</u>

Entwicklung:

	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2021
	€	€	€	€	€
EDV-Software	20,00	0,00	0,00	15,00	5,00
Medienspiel Jakob und die Cybermights	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	<u>21,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15,00</u>	<u>6,00</u>

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.735,00</u>	<u>2.082,00</u>

Entwicklung:

	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2021
	€	€	€	€	€
Büroeinrichtung	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Sammelposten	1.656,00	0,00	0,00	957,00	699,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	425,00	1.185,22	0,00	575,22	1.035,00
	<u>2.082,00</u>	<u>1.185,22</u>	<u>0,00</u>	<u>1.532,22</u>	<u>1.735,00</u>

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und 13 Jahren.

Die Abschreibung auf den Altbestand erfolgt nach den Grundsätzen der Vorjahre.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.140,60</u>	<u>374,40</u>
sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.109,35</u>	<u>9.300,00</u>

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Kautions für die Büroräume des Vereins in der Goethestraße 17 in München sowie um eine Forderung gegenüber dem Kooperationspartner im Netzwerk Familienpaten betreffend dessen Eigenanteil.

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>354.608,16</u>	<u>332.641,51</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kasse	249,63	186,23
Postbank Kto. Nr. 288 808 802	158.101,93	143.758,64
Bank für Sozialwirtschaft	50.248,30	44.581,16
Commerzbank	82.054,16	78.501,81
Hypovereinsbank	6.176,78	7.833,11
Hypovereinsbank Liquiditätskonto Nr. 666892437	<u>57.777,36</u>	<u>57.780,56</u>
	<u>354.608,16</u>	<u>332.641,51</u>

Die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden uns durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Passiva**A. Vereinskapital**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Vereinsvermögen	<u>48.213,95</u>	<u>48.213,95</u>

Das Vereinsvermögen blieb im Berichtsjahr unverändert.

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>283.153,33</u>	<u>283.153,33</u>

Die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO blieb im Berichtsjahr aufgrund des negativen Mittelvortrags unverändert.

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Mittelvortrag	<u>-43.572,11</u>	<u>-57.459,65</u>

Entwicklung:

	€
Mittelvortrag Vorjahr	-43.572,11
Jahresüberschuss	<u>32.871,39</u>
Mittelvortrag	<u>-10.700,72</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Sonstige Rückstellungen	<u>5.090,00</u>	<u>4.850,00</u>

Entwicklung:

	1.1.2021 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2021 €
Sonstige Rückstellungen	1.850,00	1.850,00	0,00	1.890,00	1.890,00
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.200,00</u>	<u>3.200,00</u>
	<u>4.850,00</u>	<u>4.850,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.090,00</u>	<u>5.090,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen den Beitrag zur Berufsgenossenschaft für das Jahr 2021.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>208,75</u>	<u>7.278,28</u>
sonstige Verbindlichkeiten	<u>44.633,80</u>	<u>44.495,46</u>
Zusammensetzung:		
	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Darlehen	40.000,00	40.000,00
Durchlaufende Posten	0,00	50,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Kirchensteuer	3.721,98	3.585,30
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>911,82</u>	<u>860,16</u>
	<u>44.633,80</u>	<u>44.495,46</u>

Das im Jahr 2013 aufgenommene Darlehen in Höhe von T€40 wurde bis 31. Dezember 2021 verlängert. Das Darlehen ist mit 2,5 % p.a. verzinst.

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
1. Vereinerträge	<u>346.971,47</u>	<u>323.378,72</u>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Geldbußen	55.630,00	62.716,00
Mitgliedsbeiträge/Fördermitgliedschaften	26.727,73	26.718,37
Spenden nicht zweckgebunden	53.635,74	40.267,61
Spenden zweckgebunden	17.345,00	34.665,00
Zuschüsse	193.614,91	159.011,74
Gewährte Skonti 19 % USt	18,09	0,00
	<u>346.971,47</u>	<u>323.378,72</u>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
2. Umsatzerlöse	<u>47.827,82</u>	<u>48.903,24</u>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Ausbildungen	5.085,00	6.701,60
Schulungen	18.952,30	19.156,00
Fachtagungen	870,00	0,00
Materialverkauf	363,75	186,78
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	<u>22.556,77</u>	<u>22.858,86</u>
	<u>47.827,82</u>	<u>48.903,24</u>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>4.227,13</u>	<u>7.268,23</u>
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Sonstige betriebliche Erträge	417,78	7.092,13
Sonstige Erträge unregelmäßig	<u>3.809,35</u>	<u>176,10</u>
	<u>4.227,13</u>	<u>7.268,23</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen eine Forderung gegen den Kooperationspartner im Netzwerk Familienpaten betreffend dessen Eigenanteil im Projekt.

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
4. Satzungsgemäße Aufwendungen	<u>15.800,51</u>	<u>19.875,54</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Schulungskosten	5.827,35	6.788,34
Fachtagungskosten	511,24	2.129,68
LAG	300,00	149,46
sonstige Projektkosten	3.822,32	9.991,26
Medienlöwe/Mediendschungel	<u>5.339,60</u>	<u>816,80</u>
	<u>-15.800,51</u>	<u>-19.875,54</u>

5. Materialaufwand

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.700,00</u>	<u>17.209,75</u>

Bei den bezogenen Fremdleistungen handelt es sich um anteilige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Untervermietung der Wohnung in der Goethestraße 17 in München.

6. Personalaufwand

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>225.969,17</u>	<u>224.833,61</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>49.353,41</u>	<u>47.630,61</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Gesetzliche soziale Aufwendungen	46.475,63	45.231,77
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.924,21	1.850,00
Freiwillige soziale Aufwend., lohnsteuerfrei	<u>953,57</u>	<u>548,84</u>
	<u>49.353,41</u>	<u>47.630,61</u>

7. Abschreibungen

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.547,22</u>	<u>1.296,00</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	15,00	15,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	575,22	213,00
Abschreibung Sammelposten GWG	<u>957,00</u>	<u>1.068,00</u>
	<u>1.547,22</u>	<u>1.296,00</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>55.784,72</u>	<u>53.817,14</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	139,00	100,00
Raumkosten	805,25	0,00
Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	1.185,24	1.185,24
Miete Büro Goethestraße	23.380,00	24.093,64
Gas, Strom, Wasser	1.805,85	2.059,45
Reinigung	0,00	4.116,00
Sonstige Raumkosten	223,27	0,00
Versicherungen	1.924,12	2.033,97
Beiträge	1.632,14	1.642,38
Reparaturen, Instandhaltung andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	73,19
Wartungskosten für Hard- und Software	2.508,70	3.363,30
Werbekosten	7.066,63	1.701,10
Repräsentationskosten	0,00	22,00
Bewirtungskosten	63,90	765,40
Aufmerksamkeiten	30,00	0,00
Vorstand Reisekosten	573,22	685,30
Vorstand Kosten f. Tagungen, Fortbild., Superv.	96,32	0,00
Mitarbeiter Reisekosten	190,56	536,80
Mitarbeiter Kosten Tagungen, Fortb., Superv.	558,50	0,00
Porto	1.557,61	844,09
Telefon	1.484,78	1.422,71
Telefax und Internetkosten	1.210,83	707,07
Bürobedarf	1.547,21	239,84
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	93,78	58,66
Fortbildungskosten	0,00	445,00
Rechts- und Beratungskosten	0,00	225,62
Abschluss- und Prüfungskosten	3.230,13	3.000,00
Buchführungskosten	2.192,45	2.030,44
Bereitstellungskosten LEXWARE/DATEV	558,70	478,02
Sonstiger Betriebsbedarf	566,28	1.299,80
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.160,25</u>	<u>688,12</u>
	<u>55.784,72</u>	<u>53.817,14</u>

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
11. Jahresüberschuss	<u>32.871,39</u>	<u>13.887,54</u>



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.